



Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Impressum

Herausgeber	Unfallkasse Sachsen Abteilung Prävention
Autoren	Dipl.-Ing. Beate Mierdel, Dipl.-Ing. Frieder Fischer
Anschrift	Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen Postfach 42, 01651 Meißen
Telefon	(0 35 21) 72 40
Fax	(0 35 21) 72 41 11
e-Mail	praev@unfallkassesachsen.com
Satz, Druck, Weiterverarbeitung	Stoba-Druck GmbH Am Mart 16 · 01561 Lampertswalde Telefon (03 52 48) 8 14 68 Fax (03 52 48) 8 14 69 Internet www.stoba-druck.de e-Mail stoba-druck@t-online.de
Bestell-Nr.	GUV-SI 8459

Inhalt

Einführung	Seite	3
Allgemeines		
1.1 Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe	Seite	7
1.2 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals	Seite	9
Außenanlagen und Spielplätze		
2.1 Außenanlagen, allgemein	Seite	10
2.2 Spielplätze	Seite	12
Gebäude und Einrichtungen		
3.1 Treppen, Geländer	Seite	14
3.2 Eingänge, Flure, Wände	Seite	16
3.3 Fenster, Türen, Verglasungen	Seite	17
3.4 Einrichtungen allg., Heizkörper, Elektrische Geräte und Anlage	Seite	18
3.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege	Seite	19
3.6 Sanitärräume	Seite	21
Gruppenräume		
4.1 Gruppenräume allgemein	Seite	22
4.2 Spezielle Bereiche (Kinderküche, erhöhte Spielebenen)	Seite	23
4.3 Hausaufgabenräume	Seite	24
4.4 Räume für Mehrzwecknutzung und Sport	Seite	25
4.5 Werkstätten für Kinder	Seite	26
Verwaltungsbereich		
5 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze	Seite	27
Technische Bereiche		
6.1 Hausmeisterwerkstatt	Seite	28
6.2 Hausanschlussräume, Heizung	Seite	29
6.3 Lagerräume, Reinigungsmittelräume	Seite	30
Küche		
7 Küche, Essenausgabe	Seite	31
Sonstiges		
8.1 Tierhaltung	Seite	34
8.2 Baden und Schwimmen	Seite	35
8.3 Übernachtung in der Kita	Seite	36
8.4 Kinderfeste	Seite	37
8.5 Ausflüge und Fahrten, Besuch öffentlicher Spielplätze	Seite	38
8.6 Umgang mit Gefahrstoffen	Seite	39
8.7 Sauna, Kneippanlagen	Seite	40

Vorwort

Verehrte Leserinnen und Leser,

sicher haben auch Sie ein wachsames Auge für Stolperfallen, Fangstellen oder scharfe Kanten in den Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Gestaltung der dazu gehörenden Außenanlagen. Doch wie leicht können uns in der Hektik und Gewohnheit des Alltags unsere Aufmerksamkeit und ein kritischer Blick auf das Alltägliche im Stich lassen. Die Fülle der Vorschriften, Regeln und Normen ist groß; der Überblick ist dabei nicht immer und für Alles gewährleistet. Wir möchten Sie dabei in Ihrer Verantwortung nicht allein lassen und Ihnen mit unseren Checklisten einen „Helfer“ an die Hand geben.

2001 erschien die Erstauflage unserer „Checklisten“ – ein Fragenkatalog, den viele für eine prima Sache hielten. Diese Auflage war deshalb bald vergriffen. Checklisten erleichtern die Gefährdungsbeurteilung, ermöglichen das frühzeitige Erkennen und natürlich das rasche Beseitigen von Gefährdungen für Kinder und Personal gleichermaßen.

Wir haben uns deshalb entschlossen eine zweite Auflage, die wir gründlich überarbeitet und vor allem die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand gebracht haben, herauszugeben. Neu sind die Abschnitte zu Saunen und Kneipp-Anlagen in Kindertageseinrichtungen.

Wir wünschen Ihnen mit diesem „Helfer“ eine unfallfreie Zeit!

Ihr Reiner Israel
Vorstandsvorsitzender
der Unfallkasse Sachsen

Hinweis:

Bei der Angabe der Rechtsgrundlagen wurden die seit Oktober 2002 gültigen neuen Bestellnummern verwendet. Der Inhalt der Druckschriften hat sich nicht geändert. Bei Bedarf finden Sie die Druckschriften im Internet unter www.unfallkassen.de.

Transferliste:

GUV-Nummer -alt-	GUV-Nummer -neu-	Titel
GUV 0.1	GUV-V A1	UVV Allgemeine Vorschriften
GUV 0.3	GUV-VA 5	UVV Erste Hilfe
GUV 0.5	GUV-V A6/7	UVV Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
GUV 0.7	GUV-V A8	UVV Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
GUV 2.10	GUV-V A2	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
GUV 3.10	GUV-V 7j	UVV Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz u.ä. Werkstoffen
GUV 6.4	GUV-VD36	UVV Leitern und Tritte
GUV 16.3	GUV-V S1	UVV Schulen
GUV 16.4	GUV-SR 2002	Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung
GUV 16.8	GUV-R 1/428	Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte
GUV 10.10	GUV-R 133	GUV-Regel Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
GUV 18.14	GUV-R1/111	Sicherheitsregeln für Bäder
GUV 16.9	GUV-R 111	GUV-Regel Arbeiten in Küchenbetrieben
GUV 20.5.2	GUV-SI 8453	Erste Hilfe bei Kinderunfällen
–	GUV-SI 8464	Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
GUV 20.52	GUV-SI 8011	Richtig Sitzen in der Schule
GUV 20.99 Sa	GUV-SI 8452	Schwimmen und Baden in Kindertageseinrichtungen
GUV 26.14	GUV-SI 8017	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
GUV 26.17	GUV-I 8527	Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
GUV 26.18	GUV-R 181	Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
GUV 26.19	GUV-I 561	Treppen
GUV 30.26	GUV-SI 8456	Notrufnummernverzeichnis
GUV 50.12	GUV-I 8566	Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
GUV 57.1.44	GUV-SI 8051	Feueralarm in der Schule

Einführung

1. Was heißt Gefährdungsbeurteilung?

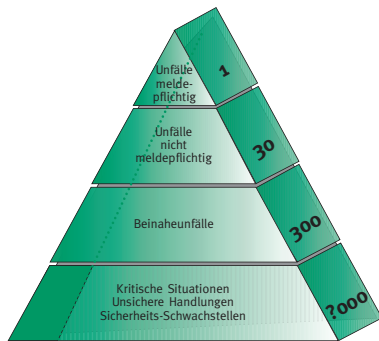
Gefährdungsbeurteilung ist nichts Neues – in unterschiedlicher Form mit unterschiedlichen Instrumenten ist die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen schon immer Grundbestandteil der Tätigkeit von Arbeitsschutzfachleuten gewesen.

Unfälle an der Spitze zu reduzieren bedeutet



GEFÄHRDUNGEN ERKENNEN und BESEITIGEN **bevor** sie zu einem Unfall führen!

Jeder Unfall ist nur die Spitze eines Eisberges!



Jeder Arbeitgeber ist zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze seines Unternehmens verpflichtet (vgl. §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG). In Kindertageseinrichtungen gilt das ArbSchG nur für das Personal, nicht aber für den überwiegenden Teil unserer Versicherten – die Kinder. In Anbetracht der großen Zahl von Kinderunfällen, liegt es jedoch nahe, die Forderungen des ArbSchG auch auf die Prävention von Kinderunfällen zu erweitern.

Helfen auch Sie mit, durch eine umfassende Gefährdungsbeurteilung Unfälle in Kindertageseinrichtungen zu verhüten!

Für die Art und Weise der Beurteilung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Das bedeutet: Der Arbeitgeber entscheidet, wie er bei der Gefährdungsbeurteilung vorgeht, welche Methoden und Hilfsmittel er anwendet. **Die vorliegenden Checklisten und das damit verbundene Vorgehen sind ein Angebot zur Umsetzung der Forderungen des ArbSchG.** Sie berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln sowie typische Bedingungen der Kindertagesstätte.

Die Checklisten dienen nicht nur der Beurteilungspflicht nach § 5 ArbSchG sondern ermöglichen gleichzeitig die in § 6 ArbSchG geforderte Dokumentation der Gefährdungssituation, der durchgeführten Maßnahmen und der Erfolgskontrolle.

2. Wer sollte die Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Per Gesetz ist der Unternehmer (Träger) zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Er wird diese Aufgabe in der Regel an die Leiterin delegieren. Diese sollte sich bei Bedarf z. B. von Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem oder der Sicherheitsbeauftragten unterstützen lassen.

3. Wann wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

- als Erstbeurteilung
- in angemessenen Zeitabständen
- bei sich ändernden technischen, organisatorischen oder personellen Bedingungen

4. Wie sollten Sie vorgehen?

1. Auswahl der für die Einrichtung zutreffenden Checklisten
2. Kopieren dieser Checklisten nach Bedarf
3. Begehen der Einrichtung, z.B. gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten und der Sicherheitsfachkraft, und Ausfüllen der kopierten Checklisten
4. Offene Fragen mit Fachleuten klären
5. Festlegen der erforderlichen Maßnahmen
6. Termine (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) und Verantwortlichkeiten festlegen
7. Durchführen der Maßnahmen
8. Überprüfen der Maßnahmen auf Wirksamkeit

Eine Checkliste (z.B. Gruppenräume) kann durchaus für die Beurteilung mehrerer Bereiche dienen, wenn gleichartige Bedingungen gegeben sind. Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen und die Gefährdungen für jeden Bereich separat zu beurteilen.

Die Checklisten stellen eine Auswahl von wesentlichen, den Autoren bekannten Gefährdungen in Kindertageseinrichtung dar; ein Fortschreiben wird ausdrücklich gewünscht. Dazu sind sowohl die Leerzeilen auf den einzelnen Checklisten, als auch das leere Formblatt auf Seite 6 vorgesehen.

Erläuterungen zur Form der Checklisten

Alle Checklisten sind in der rechten oberen Ecke nummeriert.

Beispiel: Nr. 3.5 – 1/2

↓ ↓
Checklisten Nr. aktuelle Seite/Gesamtzahl der Seiten der Checkliste
gem. Inhaltsverzeichnis

• Spalte „Gefährdung/Belastung, Prüfkriterium“

Für die Gefährdungsermittlung wurden die Prüfkriterien in Frageform so formuliert, dass bei Ankreuzen in der Spalte „ja“ keine Gefährdung besteht. Ein Kreuz in der Spalte „nein“ zeigt Handlungsbedarf an, d.h. in diesen Fällen sind alle weiteren Spalten dieser Zeile auszufüllen. Wenn eine Beantwortung der Fragen nicht eindeutig möglich ist kann die Spalte „zum Teil“ markiert werden. Eine ggf. notwendige Erläuterung der Antworten kann in der Spalte „Bemerkung“ erfolgen.

• Spalte „Maßnahmen, Verantw., Termin:“

In dieser Spalte können die zu treffenden Maßnahmen einschließlich der für die Durchführung Verantwortlichen sowie die Terminsetzung dokumentiert werden.

- **Spalte „Schutzziel/Rechtsgrundlage“**
Hier werden die vorhandenen Rechtsgrundlagen aufgeführt bzw. Hinweise auf Informationsquellen gegeben.
- **Spalte „Maßnahmen wirksam?“**
Diese Spalte dient der Dokumentation des erreichten, sicheren Zustandes, d.h. der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen gemäß § 6 ArbSchG. Sie kann erst bewertet werden, wenn die festgelegten Maßnahmen realisiert wurden. Wenn diese Frage

nicht mit „ja“ beantwortet werden kann, ist die Gefährdungsbeurteilung für diesen Punkt zu wiederholen und es sind erneut Maßnahmen festzulegen. Dies ist so lange zu wiederholen, bis durch alle festgelegten Maßnahmen die Gefährdungen und Belastungen beseitigt sind.

Die nachfolgenden Checklisten sind ausschließlich als Kopiervorlage gedacht und sollten nicht beschrieben werden.

Abkürzungsverzeichnis

ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
BeKV	Berufskrankheitenverordnung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BildscharbV	Bildschirmarbeitsverordnung
DIN	Deutsche Industrie-Norm
EN	Europanorm
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GS	Prüfzeichen „Geprüfte Sicherheit“
GUV	Gemeindeunfallversicherung (steht vor Bestell-Nr. von Druckschriften)
FeuR	Feuerungsrichtlinie (Anlage 3 VwVSächsBO)
FI	Fehlerstrom
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
LMHV	Lebensmittelhygiene-Verordnung
MuSchG	Mutterschutzgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
R-Sätze	Risiko-Sätze (Hinweise auf besondere Gefahren von gefährlichen Stoffen)
S-Sätze	Sicherheits-Sätze (Sicherheitsratschläge für gefährliche Stoffe)
SäKitaG	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsTechPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
TierKBG	Tierkörperbeseitigungsgesetz
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VwV	Verwaltungsvorschrift

Checkliste 1.1: Sicherheitsorganisation Erste Hilfe

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Wird das Personal - sicherheitstechnisch und - arbeitsmedizinisch betreut?						ASiG, GUV-V A 6, GUV-V A 7	
2	Wurde in der Kita mindestens ein Sicherheitsbeauftragter bestellt und befähigt?						§ 22 SGB VII, § 9 GUV-V A1	
3	Sind in der Kita die erforderlichen Dienstanweisungen des Trägers und Unterlagen wie Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Sicherheitsregeln und Merkblätter vorhanden und einsehbar?						§ 7 (1) GUV-V A1	
4	Werden regelmäßig Unterweisungen durchgeführt für: - die Kinder, - das pädagogische Personal, - das technische Personal, - Eltern, die in der Kita tätig werden vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen sowie mind. jährlich einmal wiederkehrend?						§ 7 (2) GUV-V A1, § 20 (2) GefStoffV, § 11 GUV-V A5, § 12 ArbSchG	
5	Wurde eine Hausordnung erlassen und ist diese Bestandteil der Unterweisung?						§ 2 (1) GUV-V A1	
6	Wird die Kita mind. einmal jährlich mit dem Träger, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Leiterin und dem Sicherheitsbeauftragten begangen, um sicherheitstechnische Mängel rechtzeitig erfassen und beseitigen zu können?						§ 2 (1) GUV-V A1	
7	Ist jede Erzieherin in der ersten Hilfe ausgebildet? Erfolgt eine regelmäßige Fortbildung in der ersten Hilfe?						§§ 6, 7, GUV-V A5, GUV-SI 8464, § 10 ArbSchG	
8	Ist ein Telefon für Notrufe vorhanden und während der Betriebszeit einsatzbereit (Telefon für das Personal jederzeit zugänglich und schnell erreichbar)?						§ 3 GUV-V A5, GUV-SI 8464	
9	Sind folgende Notrufnummern am Telefon vorhanden? - nächster Arzt - Rettungsleitstelle - Durchgangsarzt - Giftzentrale - Krankenhaus - Taxizentrale						§ 3 GUV-V A5, GUV-SI 8456	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
10	Ist in der Kita mind. ein - Verbandkasten Typ C (DIN 13157) und eine - Sanitätstasche (DIN 13160) vorhanden? Werden diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendungsfrist geprüft? Beachte: Arzneimittel und Kältespray gehören nicht in Verbandkästen.						GUV-SI 8464	
11	Sind die Einrichtungen für die erste Hilfe gekennzeichnet (weißes Kreuz auf grünem Grund)?						§ 12 GUV-V A5, GUV-V A8	
12	Werden alle Unfällen von Kindern und Personal, die keine Unfallanzeige erfordern, im Verbandbuch (GUV-I 511.1) dokumentiert? Beachte: Verbandbuch mind. 5 Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahren.						§ 16 GUV-V A5,	
13	Werden alle meldepflichtigen Unfälle - fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt, - ausgewertet und - Maßnahmen festgelegt?						§ 193 SGB VII	
14	Sind in der Einrichtung - die Telefonnummern der Eltern, - evtl. vorhandene chronische Erkrankungen (z.B. Allergien) der Kinder sowie - Sofortmaßnahmen bei Auftreten dieser Erkrankungen bekannt?							
15	Wird bei Vergabe von Aufträgen aller Art (z.B. Neugestaltung Spielplatz) der Auftragnehmer verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten (Stempel)?						§ 5 GUV-V A 1	
16	Werden Schulungs- und Seminarangebote zur Unfallverhütung genutzt?						§ 23 SGB VII	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 1.2: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes beachtet?						JArbSchG, MuSchG	
2	Werden die folgenden Grenzwerte für häufiges Heben und Tragen nicht überschritten (d.h. mehr als 3 x pro Stunde)? Grenzlasten für körpernahes Tragen: Alter in Jahren Last in kg Frauen Last in kg Männer 15–17 10 15 18–39 15* 25 ab 40 10 20 *10 kg nach MuSchG						BeKV (Kommentar), MuSchG, LasthandhabV	
3	Stehen dem Personal Hebe- und Tragehilfen z.B. - Kleinlastenaufzug, - Einbeziehung zusätzlicher Personen, - geeignete Transportwagen zur Verfügung?						§ 4 ArbSchG	
4	Ist das Personal über rückengerechtes Heben und Tragen unterwiesen (Rückenschule), z.B. (aus den Beinen heraus, Oberkörper gerade) - körpernah Heben und Tragen, - keine Verdrehung des Körpers, - Anleitung zu Ausgleichsgymnastik?						§ 7 (2) GUV-V A1	
5	Werden Zwangshaltungen und ungünstige Körperhaltungen weitgehend vermieden? Haben die Erzieherinnen die Möglichkeit, erwachsenengerechtes Mobiliar zu benutzen (mind. 1 Stuhl pro Person)?						§ 4 ArbSchG	
6	Bestehen Festlegungen zum Schuhwerk (festsitzend, keine Pantoletten) sowie zum Tragen von Schmuck?						§ 35 (3) GUV-V A1	
7	Werden Maßnahmen zur Lärminderung getroffen, z.B. - schallabsorbierende Deckenverkleidung, - Einsatz einer Lärmampel, - stille Beschäftigungszeiten?						GUV-V B3, EU-Lärmrichtlinie	
8	Wurde mit dem Betriebsarzt die Notwendigkeit von Immunisierungsmaßnahmen, z.B. Hepatitis, für das Personal geprüft?						§ 3 AsIG, GUV-I 8536	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 2.1: Außenanlagen, allgemein

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind die Bodenbeläge im Außenbereich trittsicher? Beachte: Für Wege und befestigte Flächen sind Verbundpflaster, gesägte Natursteine oder Asphalt geeignet. Ungeeignet sind polierte Steinplatten, scharfkantige Pflasterung sowie Splitt-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge.						Abschn. 2.3.2 GUV-SR 2002	
2	Werden Unebenheiten des Bodenbelags wegen der großen Stolpergefahr umgehend beseitigt?						Abschn. 2.1.3 GUV-SR 2002	
3	Sind Kindern zugängliche Abdeckungen (z.B. Gitterroste) gegen Abheben durch Kinder gesichert?						Abschn. 3.1.2 GUV-SR 2002	
4	Sind an Absätzen von mehr als 20 cm Höhe Sicherungen wie Pflanzstreifen oder -tröge, Bänke oder Brüstungselemente vorhanden? Sind auf Spielflächen zur Benutzung mit Kinderfahrzeugen Absturzstellen wie Stufen, Treppen und Absätze vermieden bzw. abgesichert?						Abschn. 3.1.1 GUV-SR 2002	
5	Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück mindestens 1 m hoch sicher eingefriedet? Beachte: - Die Einfriedung darf nicht zum Klettern verleiten. - Spitzen und scharfe Kanten sind unzulässig. - Abstand senkrechter Zwischenstäbe max. 12 cm, in Krippen max. 10 cm Grenzt die Einfriedung in Krippen den unmittelbaren Aufenthaltsbereich der Kinder ein, so sollten die lichten Weiten zwischen 4,5 und 6,5 cm liegen.						Abschn. 3.3 und 2.9 GUV-SR 2002, DIN EN 1930	
6	Sind die Grundstücksausgänge - abschließbar (in Krippe und Kindergarten) sowie - gegen unmittelbares Hineinlaufen in den Straßenverkehr gesichert (z.B. durch schleusenartig ausgebildete Auffanggeländer, Geländer am Gehwegrand oder Pflanzstreifen)?						Abschn. 3.4.1 ff. GUV-SR 2002, § 13 (2) GUV-V S1	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
7	<p>Sind die Pflanzen auf dem Gelände so ausgewählt, dass sich keine Gefahren für die Kinder ergeben?</p> <p>Beachte: Goldregen, Seidelbast, Pfaffenhütchen und Stechpalme sind verboten. Riesenbärenklau (ätzende Wirkung) sowie Gewächse mit Dornen oder Stacheln sind ungeeignet.</p> <p>Pflanzen, deren Früchte aufgrund von Farbe und Form Kinder zum Verzehr anregen können und die gesundheitsschädigende Stoffe beinhalten, sollten insbesondere in Kinderkrippen nicht angepflanzt werden.</p>						GUV-SI 8018, Abschn. 5.4 DIN 18034	
8	<p>Sind Feuchtbiopte sicherheitsgerecht gestaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Wassertiefen bis max. 40 cm mit mind. 1 m breiten flachgeneigten trittsicheren Uferzonen, - bei Wassertiefen von mehr als 40 cm mit Einfriedungen, die Kinder nicht zum Überklettern verleiten? <p>Beachte: In Kinderkrippen sollten keine Feuchtbiopte angelegt werden. Sind sie vorhanden, sollten Feuchtbiopte generell mit einer wirksamen Einfriedung versehen sein, die nicht zum Klettern verleitet.</p>						Abschn. 3.2 GUV-SR 2002, Abschn. DIN 18034	
9	<p>Bestehen Abgrenzungen zum Wirtschaftsbereich?</p> <p>Sind Müll- oder andere Behälter, die für Kinder aufgrund der Beschaffenheit oder des Inhalts eine Verletzungs- oder Gesundheitsgefahr darstellen, sicher dem Zugang der Kinder entzogen?</p>						Abschn. 3.1.4 GUV-SR 2002	
10	<p>Sind Kindern zugängliche Gerätehäuser, Schuppen o.ä. so gestaltet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundordnung gewährleistet ist, - Regale und Lagereinrichtungen stand- und kippstabil sind und Verglasungen in Sicherheitsglas und bei Bedarf ballwurfsicher ausgeführt sind? 						Abschn. 4.1 GUV-R1/428, Abschn. 2.5.1 GUV-SR 2002	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 2.2: Spielplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Spielbereich für das pädagogische Personal gut einsehbar?						§ 2 (1) GUV-V A1	
2	Sind in kombinierten Kindertageseinrichtungen - die Spielflächen gegeneinander abgegrenzt, z.B. die Freifläche für Krippenkinder durch einen mind. 0,80 m hohen Zaun oder andere Elemente oder - bei gemeinsamen Freiflächen organisatorische Maßnahmen (z.B. Aufsicht) getroffen, um besonders Gefährdungen von Krippenkindern auszuschließen?						§ 2 (1) GUV-V A1	
3	Werden nur Spielplatzgeräte beschafft, die den geltenden Normen (ab 1999 DIN EN 1176) entsprechen und nach Möglichkeit das GS-Zeichen besitzen? Sind die Geräte für den jeweiligen Altersbereich und für die Kita geeignet (s. Herstellerangaben)? Beachte: ggf. Eignung für Krippenkinder überprüfen.						§ 2 (1) und § 15 GUV-V A1	
4	Wurden die Spielplatzgeräte funktionssicher aufgestellt und vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen überprüft? Sind ausreichende Sicherheitsbereiche in möglicher Sprung- und Fallrichtung eingehalten (Altgeräte bis 1999 mind. 2 m, Geräte ab 1999 nach DIN EN 1176) Ist gewährleistet, dass sich Funktionsbereiche der Geräte und Hauptlaufrichtungen der Kinder nicht überschneiden?						§ 2 (1) GUV-V A1, Abschn. 7.2 GUV-SR 2002, DIN EN 1176, DIN 7926	
5	Werden folgende Höhen nicht überschritten: - für Krippenkinder Empfehlung max. 1 m (Hangelgeräte 1,10 m), - für Kindergartenkinder freie Fallhöhe max. 2 m, - für Hortkinder freie Fallhöhe max. 3 m?						§ 2 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8017, DIN EN 1176-1	
6	Ist der Untergrund in Abhängigkeit von der Fallhöhe mit ungebundenen (z.B. Rasen) bzw. stoßdämpfenden Böden (z.B. nichtbindiger Sand, Feinkies oder Fallschutzplatten) ausgeführt?						Abschn. 7.4 GUV-SR 2002, DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN 7926	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
7	Wurde bei Auswahl und Ausführung von Spielplatzgeräten darauf geachtet, dass eine Hilfestellung durch Betreuer möglich ist?						Abschn. 7.3 GUV-SR 2002	
8	Sind Anstriche (auch bei Ausbesserungen oder Nachbehandlung) von Spielplatzgeräten physiologisch unbedenklich?						§ 2 (1) GUV-V A1, DIN EN 1176	
9	Sind Oberflächen von Sandkasteneinfassungen nicht scharfkantig und spitzig-rau (geeignet sind schwer splinternde Hölzer oder helle Gummi- und Kunststoffbeläge)? Ist die Einfassung gut erkennbar?						Abschn. 3.1.3 GUV-SR 2002	
10	Wird Spielsand bei starker Verschmutzung sofort, ansonsten spätestens nach 5 Jahren ausgewechselt? Beachte: Zum Schutz vor Verunreinigung nach dem Spielbetrieb eignet sich z.B. die Abdeckung mit einem feinmaschigen Netz.						Abschnitt VII Pkt. 3 VwV SäKitaG-Ausstattung	
11	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren überprüft? Werden Spielplätze wiederkehrend einer jährlichen Hauptinspektion durch Sachkundige unterzogen?						Abschn. 7 GUV-SI 8017, DIN EN 1176	
12	Werden schadhafte Geräte sofort instandgesetzt oder erneuert? Beachte: Bis zur Beseitigung der Mängel sind die Geräte sicher der Benutzung zu entziehen.						§ 2 (1) und § 16 GUV-V A1	
13	Sind Tore für Ballspiele gegen Kippen gesichert (fest verankert)?						Abschn. 7.1 GUV-SR 2002, DIN EN 748, DIN EN 749	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.1: Treppen, Geländer

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mind. im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? Sind die Stufenkanten gefast oder leicht gerundet?						Abschn. 2.8.1 GUV-SR 2002	
2	Sind die Stufenhöhen im gesamten Verlauf der Treppe gleichmäßig? Wird ein kindgerechtes Steigungsverhältnis eingehalten: - Krippe, Kindergarten: Auftritt 32 bis 30 cm, Steigung 14 bis 16 cm; - Hort: Auftritt 31 bis 29 cm, Steigung 15 bis 17 cm?						Abschn. 3 GUV-I 561	
3	Beträgt die nutzbare Laufbreite in Treppenhäusern mind. 1,25 m?						Abschn. V Pkt. 9 VwV SäKitaG-Ausstattung	
4	Beträgt bei Treppen mit gebogenen Läufen die Auftrittsweite der Stufen an der schmalsten Stelle mind. 23 cm und in 1,25 m Entfernung max. 40 cm? Beachte: Spindeltreppen sind nicht geeignet.						Abschn. 6.1 GUV-I 561	
5	Haben Treppen an beiden Seiten Handläufe in kindgerechter Höhe und mind. einen weiteren Handlauf für Erwachsene in Abwärtsrichtung rechts? Sind die Handläufe ohne freie Enden ausgebildet (Gefahr des Hängenbleibens)? Ist der innere Handlauf über die Treppenabsätze fortgeführt?						Abschn. 2.8.3 und 2.8.4 GUV-SR 2002, Abschn. 5.6 GUV-I 561	
6	Sind unvermeidbare Einzelstufen deutlich erkennbar?						Abschn. 2.8.2 GUV-SR 2002	
7	Haben Absturzsicherungen (Geländer, Umwehrungen, Brüstungen) folgende Höhen: - Mindesthöhe 1 m, - bei Absturzhöhen ab 12 m mind. 1,10 m?						Abschn. 2.9.1 GUV-SR 2002, Abschn. 5.1 GUV- I 561, § 33 GUV-V A1 § 32 SächsBO	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
8	Sind Öffnungen in Umwehungen und Geländern in einer Richtung nicht breiter als 12 cm, in Krippen max. 10 cm? Wird der Leitereffekt vermieden? Beachte: Grenzt die Umwehung den unmittelbaren Aufenthaltsbereich von Krippenkindern ein, so sollten die lichten Weiten zwischen 4,5 und 6,5 cm liegen.						Abschn. 2.9.2. GUV-SR 2002, Abschn. 5.1 GUV-I 561, DIN EN 1930	
9	Ist der seitliche Abstand zwischen Umwehung und der zu sichernden Fläche nicht größer als 4 cm (in Krippen 2,5 cm) und damit das Dazwischentreten verhindert?						Abschn. 2.8.5 GUV-SR 2002	
10	Ist über Aufenthaltsbereichen das Durchschieben von Gegenständen im Fußbereich von Absturzsicherungen verhindert (z.B. durch Aufkantung, Fußleisten)?						§ 33 (4) GUV-V A1	
11	Ist der Abstand - zwischen Handläufen und Wänden und - zwischen Treppengeländern am Treppenauge kleiner als 20 cm? Ist bei größeren Abständen das Rutschen auf dem Geländer durch geeignete Maßnahmen erschwert? Beachte: Aufgesetzte Spitzen und Kugeln sind nicht zugelassen.						§ 8 (2) GUV-V S1	
12	Ist die Beleuchtungsstärke ausreichend (Treppen mind. 100 lx)? *)						ASR 7/3	
13	Sind Treppen, die sich im Aufenthalts- und Spielbereich von Krippenkindern befinden, durch Türchen oder Kinderschutzgitter gesichert? Beachte: - Höhe mind. 80 cm - Abstand senkrechter Stäbe 4,5 bis 6,5 cm - max. Maschenweite 7 mm						§ 2 (1) GUV-V S1, DIN EN 1930, DIN EN 12227 Teil 1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.2: Eingänge, Flure, Wände

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindestdtiefe von Türblattbreite plus 0,5 m?						Abschn. 2.2 ASR 17/1.2	
2	Sind großflächige Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangsbreite und ca. 1,50 m tief vorhanden?						§ 5 (3) GUV-V S1	
3	Werden die gleithemmenden Eigenschaften des Bodens durch geeignete Reinigungsverfahren gewahrt? Werden stark begangene Verkehrswege in erforderlichen Zeitabständen gereinigt?						Abschn. 5 GUV-R 181	
4	Sind Stolperstellen im Gebäude vermieden? (Stolperstellen sind z.B. Türpuffer oder -feststeller, die mehr als 15 cm von der Wand entfernt sind, Einzelstufen, Schwellen)						§ 20 GUV-V A1, Abschn. 2.1.3 GUV-SR 2002	
5	Wird die Breite der Flure nicht durch Mobiliar, Garderoben, Heizkörper, Vitrinen o.a. unzulässig eingeengt (Flure mind. 175 cm breit)?						§ 25 GUV-V A1, VwV SäKitaG Ausstattung	
6	Sind die Türen so angeordnet, dass niemand durch nach außen aufschlagende Türflügel gefährdet wird?						§ 10 (1) GUV-V S1	
7	Sind Stützen in Aufenthaltsbereichen ohne scharfe Kanten und deutlich erkennbar (Stützen mind. mit Radius 2 mm gerundet)?						§ 6 (1) GUV-V S1	
8	Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis in 1,50 m Höhe (in Horten 2 m) nicht spitzig-rau und frei von vorstehenden Teilen?						Abschn. 2.1.4 GUV-SR 2002	
9	Sind Garderobenhaken so ausgebildet oder abgeschirmt, dass keine Verletzungsgefahren bestehen?						Abschn. 2.1.2 GUV-SR 2002	
10	Sind Rampen/Kinderwagenzufahrt sicher begehbar? Beachte: Neigung max. 6 %, bei größeren Höhendifferenzen sind Rampen mit 10-25 % Neigung in Verbindung mit mittiger Treppe zulässig						GUV-I 561, ASR 17/1,2	
11	Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend (Flure mind. 50 lx)? *)						ASR 7/3	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 3.3: Türen, Fenster, Verglasungen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Griffe und Hebel an den Fenstern und Türen gerundet (durch Form Hängenbleiben von Kleidung verhindert) und leicht erreichbar?						Abschn. 2.6.5 und 2.7.3 GUV-SR 2002	
2	Sind Griffe, Hebel und Schösser mit einem Abstand von mind. 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet, so dass das Einklemmen der Finger an der Schließkante verhindert wird?						Abschn. 2.6.5 GUV-SR 2002	
3	Sind Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen vermieden (Klemmschutz)?						Ergänzung zur GUV-SR 2002	
4	Sind Türen im unmittelbaren Spiel- und Aufenthaltsbereich von Krippenkindern an der hinteren Schließkante bis mind. 1,50 m Höhe mit Fingerklemmschutz versehen?						Ergänzung zur GUV-SR 2002	
5	Bestehen Kindern zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 1,50 m Höhe (in Horten bis 2 m) aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert durch - 1 m hohes Geländer mind. 20 cm vor der Verglasung, - bei Fenstern durch eine mind. 80 cm hohe und 20 cm breite Fensterbrüstung; Waschbecken vor Spiegeln, - bepflanzte Schutzzonen?						Abschn. 2.5.1 GUV-SR 2002, § 7 (1) GUV-V S1, Abschn. 3.1 GUV 56.3	
6	Sind bei Absturzgefahr (über 1 m Höhe) mind. 1 m hohe Fensterbrüstungen, Geländer oder absturzsichernde Verglasungen vorhanden?						§ 33 (1) GUV-V A1	
7	Sind Glastüren und andere zugängliche Glasflächen, die bis zum Fußboden herabreichen, gekennzeichnet (z.B. mit Aufklebern)?						Abschn. 2.5.2 GUV-SR 2002	
8	Können Fensterflügel gefahrlos betätigt werden? - Kipp- und Schwingflügel gegen Herabfallen gesichert, - Öffnungsbegrenzung bei Schwingflügeln und Feststellvorrichtung, um Hineinragen in Aufenthaltsbereiche zu verhindern						Abschn. 2.7 GUV-SR 2002, § 9 (1) ArbStättV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.4: Einrichtungen allg., Heizkörper Elektrische Geräte und Anlagen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Kanten an Bauteilen und Einrichtungsgegenständen (z.B. Türrahmen, Mobiliar, Heizkörper) gerundet (Radius mind. 2 mm, in Krippe möglichst 5 mm) oder gefast?						Abschn. 2.1.1 GUV-SR 2002, § 11 (1) GUV-V S1	
2	Sind Füße und Streben von Einrichtungen (z.B. Stellwände) sowie Leitungsanschlüsse so angeordnet, dass keine Stolperstellen entstehen? Haben rollbare Einrichtungen (z.B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleinrichtung?						Abschn. 2.10 GUV-SR 2002, § 11 (2) GUV-V S1	
3	Sind Hängeschränke, Heizungen, Installationsteile u.ä. in Nischen untergebracht oder abgeschirmt, so dass Verletzungsgefahren vermieden werden? Sind Ventilspindeln mit Handrädern versehen?						Abschn. 2.10.1 GUV-SR 2002, § 11 (1) GUV-V S1	
4	Sind Heizkörper und Rohrleitungen berührungssicher verkleidet, wenn die Oberflächentemperatur mehr als 55 °C erreichen kann?						Abschn. VIII.3 VwV SäKitaG Ausstattung	
5	Sind Kindern (Krippe, Kiga) zugängliche Steckdosen mit einer Kindersicherung versehen?						Abschn. 5.1 GUV-SR 2002	
6	Werden elektrische Anlage und Betriebsmittel regelmäßig geprüft: - vor der ersten Inbetriebnahme, - nach Änderungen und Instandsetzungen, - in bestimmten Zeitabständen von mindestens 4 Jahren (elektr. Anlage und ortsfeste Betriebsmittel), 1 Jahr (nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel), 6 Monate für Fehlerstromschutzeinrichtungen (Betätigen der Prüftaste durch Benutzer)?						§ 5 GUV-V A2	
7	Sind Stecker, Schalter, Steckdosen, Kabel etc. unbeschädigt und Gehäuse der Geräte im Originalzustand?						§ 3 GUV-V A2	
8	Sind die Stromkreissicherungen in Verteilerkästen bezeichnet? Sind alle Schraubkappen mit Glasplättchen versehen? Sind Kindern zugängliche Verteilungen verschlossen?						§ 3 GUV-V A2	
9	Sind Nachtspeicherheizgeräte frei von schwach gebundenem Asbest?							
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.5: Brandschutz, Flucht- und Rettungswege

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Flure und Treppenträume frei von vermeidbaren Brandlasten (z.B. abgelagerte Kartons o.ä.)?						§§ 2, 43 GUV-V A1	
2	Sind Rettungswege und Notausgänge nicht eingengt oder verstellt (z.B. mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen)?						§ 30 (3) GUV-V A1	
3	Sind in jeder Etage zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden, mit der Feuerwehr abgestimmt und allen Benutzern bekannt?						§ 30 (1) GUV-V A1, § 19 ArbStättV	
4	Sind die Fluchtwege ordnungsgemäß (langnachleuchtend o. mit Rettungszeichenleuchte) gekennzeichnet (Ende der Übergangsfrist 01.04.2005)?						§ 30 (2) GUV-V A1 § 10 GUV-V A8	
5	Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen als solche gekennzeichnet und schlagen sie in Fluchtrichtung auf? Lassen sich die Türen von innen ohne fremde Hilfsmittel (keine Schlüssel und Schlüsselkästen, keine elektrischen Türöffner mit Arbeitsstrom) während der Betriebszeit leicht öffnen?						§ 30 (4) GUV-V A1, § 10 ArbStättV	
6	Sind selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ständig funktionsfähig und nicht blockiert?						§ 2 (1), GUV-V A1 § 10 ArbStättV, § 17 SächsBO	
7	Werden die Rauchabzugseinrichtungen für die Treppenträume (Fenster, Rauchabzugsklappen) mind. einmal jährlich auf ihre sichere Funktion und Wirksamkeit geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§§ 2 (1) und 39 GUV-V A1	
8	Wird die Brandmeldeanlage (soweit vorhanden) mind. alle 3 Jahre geprüft (bei automatischen Anlagen durch einen Sachverständigen, bei anderen Anlagen durch einen Sachkundigen)?						SächsTechPrüfVO	
9	Sind die Feuerwehrezufahrten (Mindestbreite 3 m) gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten?						§ 5 (2) SächsBO	
10	Ist die Einrichtung mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausreichend ausgerüstet? Werden die Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig überprüft (Feuerlöscher mind. alle 2 Jahre)?						§ 43 (4) und § 39 (1), (3) GUV-V A1, GUV-R 133	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
11	Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöscheinrichtungen befinden, gut sichtbar bzw. gekennzeichnet (bei Neuausstattung generell langnachleuchtende Schilder; Ende der Übergangsfrist 01.04.2005)?						§ 43 (5), GUV-V A1, GUV-V A8, § 13 ArbStättV	
12	Ist in der Einrichtung ein Alarmplan vorhanden? - Feuerwehrplan, soweit von der Feuerwehr gefordert, - Flucht- und Rettungsplan, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Einrichtung dies erfordern, - Brandschutzordnung						§ 43 (6) GUV-V A1, § 55 ArbStättV, DIN 14095-1 DIN 14096	
13	Ist eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und das Alarmierungssignal bekannt? Ist das Alarmierungssignal in allen Bereichen des Gebäudes deutlich wahrnehmbar? Ist die Alarmierung auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung möglich?						GUV-SI 8051	
14	Werden die technischen Einrichtungen (z.B. Klingel) für die Alarmierung mind. einmal jährlich überprüft (Prüfnachweis empfohlen)? Wird mindestens einmal jährlich ein Probealarm durchgeführt?						§ 39 (3) GUV-V A1, § 55 ArbStättV	
15	Wird die Blitzschutzanlage mindestens alle 5 Jahre durch einen Sachkundigen überprüft?						SächsTechPrüfVO	
16	Ist eine ausreichende Anzahl der Beschäftigten mit der Handhabung vorhandener Feuerlöscheinrichtungen vertraut? Empfehlung: praktische Übung mit der Feuerwehr						§ 43 (6) GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.6: Sanitärräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Fußbodenbelag in Toiletten und Waschräumen auch bei Nässe rutschhemmend (Beläge mit mind. Bewertungsgruppe R 10)?						Abschn. 4.2.1 GUV-SR 2002, GUV-R 181	
2	Sind in barfußbegangenen, nassen Bereichen Beläge folgender Bewertungsgruppen vorhanden: - Duschräume: B - Umkleieräume etc.: A?						GUV-I 8527	
3	Werden Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden (ausreichendes Bodengefälle, Bodenabläufe)? Sind Ablauföffnungen tritt- und kippsicher sowie bodengleich abgedeckt (Öffnungen max. 8 mm)?						Abschn. 4 GUV-R 181	
4	Werden nur geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwendet, damit die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge nicht aufgehoben werden (bei Vertragsabschluss beachten)?						Abschn. 5.1 GUV-R 181	
5	Ist die Wassertemperatur an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, auf max. 45 °C begrenzt?						Abschn. 4.2.1 GUV-SR 2002	
6	Sind Heißwasserboiler außerhalb der Reichweite von Krippenkindern oder in einem verschlossenen Raum oder Schrank (z.B. Unterschrank) angeordnet? Sind Temperaturstellelemente gegen Verstellen durch Kinder gesichert (abgezogen, festgestellt)?						Abschn. 3.5 Si.-gerechte Gestaltung von Krippen – Ergänzung zu GUV-SR 2002;	
7	Sind Waschmaschinen und Wäschetrockner für Krippenkinder unzugänglich aufgestellt?						Abschn. 3.6 ebenda	
8	Ist der Wickelplatz an den Seiten und der Rückwand mit Absturzsicherungen versehen (z.B. mind. 20 cm hohe Aufkantungen)? Sind notwendige Utensilien in Reichweite gelagert?						Abschn. 3.3 ebenda	
9	Werden bei Pflegemaßnahmen der Kinder (Windeln, Töpfen) sowie bei Wasseranwendungen (Säuglings-, Duschbad) die Fenster zur Vermeidung von Zugluft geschlossen gehalten?							
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 4.1: Gruppenräume, allgemein

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind die Fußböden rutschfest und besteht keine Stolpergefahr durch Unebenheiten, Verlängerungsleitungen o.ä.?						Abschn. 2.3.1 GUV-SR 2002 GUV-R 181	
2	Sind die Kanten an Einrichtungsgegenständen (z.B. Mobiliar, Heizkörper) gerundet (Radius mind. 2 mm, in Krippen möglichst 5 mm) oder gefast?						Abschn. 2.1.1 GUV-SR 2002	
3	Sind Schränke, Regale, Raumteiler o.ä. kippsicher aufgestellt bzw. befestigt?						Abschn. 4.1 GUV-R 1/428	
4	Sind Schubladen gegen Herausfallen gesichert?						Abschn. 2.10.4 GUV-SR 2002	
5	Bestehen Verglasungen bis in 1,50 m Höhe (in Horten 2 m) aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert (vgl. Checkliste 3.3)?						Abschn. 2.5.1 GUV-SR 2002, § 3 GUV-V S1	
6	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit? für Krippe: Stühle mit Armlehnen						§ 11 (4), GUV-V S1, Abschn. VIII.2, VwV SäKitaG Ausstattung	
7	Sind für die Kinder geeignete Schlaf-/Liegemöglichkeiten vorhanden? für Krippe: Betten (stabile Ausführung, Abstand der Gitterstäbe 45 bis 65 mm, keine losen Bänder)						Abschn. VI.2, VwV SäKitaG Ausstattung, DIN EN 716-1	
8	Werden die Liegen/Betten so aufgestellt, dass ausreichend breite Verkehrswege verbleiben? Beachte: Aufstellung in Heizkörperrnähe und Zugluft vermeiden.							
9	Wird im Gruppenraum eine Raumtemperatur von 19 bis 21 °C, im Schlafräum von 18 °C eingehalten?						Abschn. V.7, VwV SäKitaG Ausstattung	
10	Sind die Räume ausreichend mit natürlichem/künstlichem Licht beleuchtet? Haben Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?						Abschn. V, VwV SäKitaG Ausstattung	
11	Wird nur altersgerechter Spielzeug mit CE-, besser GS-Zeichen verwendet?						§ 2 (1), GUV-V S1	
12	Wird darauf geachtet, dass in Bereichen, in denen sich Krippenkinder aufhalten, keine Reißzwecken, Pinnadeln, Plastiktüten o.ä. vorhanden sind?						§ 2 (1) GUV-V S	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 4.2: Spezielle Bereiche (Kinderküche, Kita: erhöhte Spielebenen)

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Fußboden in Kinderküchen rutschfest (mind. Bewertungsgruppe R 10), ohne Stolperstellen und feucht zu reinigen?						GUV-R 181	
2	Befinden sich die Energieschalter für Kochherde außerhalb der Reichweite von Krippenkindern (ca. 1,70 m Höhe oder Abdeckgitter über Herdschaltern)?						Ergänzung zur GUV-SR 2002	
3	Sind die Herdplatten mit einem Gitter versehen, das ein Herunterziehen von Töpfen verhindert? Besitzt das Backröhrenfenster eine nicht heiß werdende Dreifachverglasung oder Gitterabschirmung?						Ergänzung zur GUV-SR 2002	
4	Sind Schubladen so gesichert, dass sie nicht vollständig herausgezogen werden können?						Abschn. 2.10.4 GUV-SR 2002	
5	Sind geeignete Topflappen vorhanden?							
6	Sind Putzmittel für Kinder unzugänglich aufbewahrt?						Abschn. 4.3.1 GUV-SR 2002	
7	Sind erhöhte Spielebenen mit Umwehungen gesichert - bis 1,50 m Höhe: Umwehrung mind. 70 cm hoch - über 1,50 m Höhe: Umwehrung mind. 1 m hoch? Sind die Anforderungen an Umwehrung eingehalten (s. Checkliste 3.1 Nr. 8)? Kann der Bereich auf der Spielebene durch die Erzieher eingesehen werden?						Abschn. 2.11.1 GUV-SR 2002	
8	Sind zum Erreichen der Spielebene sichere Aufstiege vorhanden, z.B. Treppen mit Geländern?						Abschn. 2.11.2 GUV-SR 2002	
9	Ist gesichert, dass keine Einrichtungsgegenstände vor die Umwehrung gestellt werden können, die zum Klettern verleiten und die Umwehrung damit unwirksam machen?						Abschn. 2.11.1 und 2.9.2 GUV-SR 2002	
10	Ist eine lichte Mindesthöhe von 1,35 m ab Standfläche eingehalten?							
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 4.3: Hausaufgabenräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Hausaufgabenraum für den Zweck geeignet (kein Durchgangszimmer, kein Spielzimmer, ruhige Lage)?							
2	Haben rollbare Einrichtungsgegenstände (z.B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleinrichtung?						Abschn. 2.10.3 GUV-SR 2002, § 11 (3), GUV-V S1	
3	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit? Empfehlung: Kl. 1: Stuhl: 30 bis 34 cm, Tisch: 52 bis 58 cm hoch (Kennfarbe violett, gelb) Kl. 2 u.3: Stuhl: 34 bis 38 cm, Tisch: 58 bis 64 cm hoch (Kennfarbe gelb, rot) Kl. 4: Stuhl: 38 bis 42 cm, Tisch: 64 bis 70 cm hoch (Kennfarbe rot, grün)						Abschn. VIII. 2 VwV SäKitaG Ausstattung, § 11 (4) GUV-V S1, GUV-SI 8011	
4	Ist gesichert, dass nur Tische und Stühle der gleichen Kennfarbe miteinander verwendet werden?						GUV-SI 8011	
5	Sind die Räume ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet (mind. 300 lx)? *) Haben die Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?						Abschn. V VwV SäKitaG Ausstattung	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 4.4: Räume für Mehrzwecknutzung und Sport

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Fußboden nachgiebig, trittsicher und frei von Stolperstellen (elastische Beläge oder Beläge mit elastischem Untergrund)?						Abschn. 4.1.1 GUV-SR 2002	
2	Sind die Wände bis mind. 1,50 m (in Horten 2 m) Höhe ebenflächig und glatt? Sind Türnischen und Fensterbänke in diesem Bereich mind. mit Radius 10 mm gerundet oder gefast? Beachte: vorstehende Teile, außer Sprossenwänden, sind nicht zulässig.						Abschn. 4.1.2 GUV-SR 2002	
3	Sind zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 1,50 m Höhe (in Horten 2 m) aus Sicherheitsglas?						Abschn. 4.1.3 GUV-SR 2002	
4	Sind alle mit Bällen erreichbaren Einrichtungen (z.B. Wände, Decke, Beleuchtung, Verglasungen, Elektroinstallation) ballwurfsicher, wenn Ballspiele durchgeführt werden?						§ 2 (1), GUV-V A1, Abschn. 4.3 DIN 18032-1	
5	Schlägt die Tür des Mehrzweckraumes nach außen auf?						Abschn. 4.1.4 GUV-SR 2002	
6	Sind Gymnastikgeräte gesondert untergebracht (z.B. in Wandschränken oder Nebenräumen)?						Abschn. 4.1.5 GUV-SR 2002	
7	Werden die Sportgeräte vor der ersten Inbetriebnahme und regelmäßig mind. einmal jährlich durch Sachkundige überprüft (Prüfung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel)? Wird ein Prüfnachweis geführt?						§ 39 (1) GUV-V A1	
8	Werden Armbanduhren, Schmuckstücke o.ä. Gegenstände vor Beginn des Sports abgelegt, wenn diese zu einer Gefährdung führen können?						§ 35 (3) GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 4.5: Werkstätten für Kinder

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Fußböden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und leicht zu reinigen?						§ 23 (2), GUV-V S1	
2	Sind die Regale standsicher (möglichst fest verankert)? Beachte: - max. Belastung (Herstellerangabe) kennzeichnen und nicht überschreiten, - schwere Teile unten lagern						Abschn. 4.1 GUV-R 1/428	
3	Ist zwischen den Arbeitstischen ein Abstand von ca. 0,85 m (wenn Kinder Rücken an Rücken arbeiten ca. 1,50 m) eingehalten?						§ 25 (2) GUV-V S1	
4	Sind die Werkbänke standsicher und die Arbeitshöhe kindgerecht?						GUV 57.2.191	
5	Sind die Kinder über auftretende Gefahren unterwiesen, z.B. beim Umgang mit Werkzeugen? Wird der korrekte Einsatz von Werkzeugen und das sichere Verhalten mit den Kindern eingeübt?						§ 7 (2) GUV-V A1, GUV 57.2.191	
6	Wurde bei der Anschaffung von Werkzeugen auf kindgerechte Ausführung und Qualität geachtet (z.B. handgerechte Griffe, möglichst GS-Zeichen)? Werden die Werkzeuge geordnet aufbewahrt?						GUV 57.2.191	
7	Ist gesichert, dass Kinder gefährliche Maschinen nicht unbefugt einschalten können?						§§ 17 und 36 GUV-V A1	
8	Wird nur mit Material gearbeitet, dass von Kinderhänden gut zu handhaben ist (Größe, Materialart)?							
9	Haben Brennöfen eine Entlüftung ins Freie (insbes. ab 50 l Fassungsvermögen) oder Absorptionsfilter? Beachte: Lasuren mit Schwermetallen vermeiden						§ 26 (4), GUV-V S1, GUV 57.1.30.1	
10	Entspricht die Ausstattung des Brennofens dem Stand der Technik (z.B. Temperaturregler, Thermostat)?						GUV 57.1.30.1	
11	Ist gewährleistet, dass sich während des Brennvorganges keine Personen im Raum aufhalten? Sind Herstellervorgaben bzw. Hinweise der Fachhändler zu Aufstellung/Betrieb des Brennofens beachtet?						GUV 57.1.30.1	
12	Werden Farben und andere Arbeitsstoffe ordnungsgemäß gelagert, gekennzeichnet (keine Lebensmittelgefäße verwenden) und entsorgt?						§§ 46 und 48 GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 5: Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Ist der Arbeitsraum mind. 8 m ² groß (bis 10 m ² pro Bildschirmarbeitsplatz)? Beträgt die freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1,5 m ² und ist sie an keiner Stelle weniger als 1 m tief?						Abschn. 3 GUV-I 8566, § 24 ArbStättV	
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Verlängerungsleitungen etc.)?						§ 20 GUV-V A1	
3	Sind Schränke und Regale standsicher? Sind bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege (z.B. Tritte) vorhanden?						Abschn. 7,12 GUV-I 8566, GUV-R 1/428	
4	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx durch Allgemeinbeleuchtung) und blendfrei (keine Spiegelungen auf dem Bildschirm)? Beachte: Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen						Abschn. 3 GUV-I 8566, ASR 7/3	
5	Beträgt die Raumtemperatur i.d.R. 20 bis 22 °C? Sind als Schutz vor Sonneneinstrahlung Jalousien o.ä. vorhanden?						Abschn. 3 GUV-I 8566	
6	Erfüllt der Arbeitstisch folgende Anforderungen: - Oberflächen reflexionsarm, - Tischhöhe 72 cm (für nicht höhenverstellbare Tische), - ausreichende Beinräume, bei Bedarf Fußstütze?						Abschn. 7 GUV-I 8566	
7	Erfüllt der Stuhl die folgenden Anforderungen: - kippsicher, z.B. höhenverstellbarer Drehstuhl mit 5 Rollen, - Stuhlrollen bei Entlastung gebremst, dem Bodenbelag angepasst, - gepolsterte, verstellbare Rückenlehne?						Abschn. 4 GUV-I 8566	
8	Werden die Beschäftigten informiert/unterwiesen über: - Handhabungshinweise, Benutzung der Software, - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel?						Abschn. 9 GUV-I 8566	
9	Sind die Zeichengröße, -schärfe, -kontrast sowie die Zeichenhelligkeit ausreichend? Ist das Bild flimmerfrei? Wurde eine positive Polarität (dunkle Zeichen auf hellem Grund) gewählt?						Abschn. 7 GUV-I 8566	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 6.1: Hausmeisterwerkstatt

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Liegen für Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren Betriebs-/Bedienanweisungen vor? Wurden für bestimmte Arbeitsmittel/-verfahren die erforderlichen Bedienberechtigungen erteilt? Wird der Hausmeister mind. 1 x jährlich unterwiesen?						§§ 7 und 17 GUV-V A1, § 20 GefStoffV	
2	Besitzt der Raum die erforderlichen Abmessungen (mind. 8 m², Höhe mind. 2,50 m, freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1 m tief)? Besteht eine Sichtverbindung nach außen?						§§ 23, 24 ArbStättV, § 7 ArbStättV	
3	Ist der Fußboden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und frei von Stolperstellen?						§ 20 (1), GUV-V A1, § 8 ArbStättV	
4	Ist der Raum ausreichend belüftbar?						§ 5 ArbStättV	
5	Ist die Beleuchtung für die auszuführenden Tätigkeiten ausreichend?						ASR 7/3	
6	Sind an den Maschinen die erforderlichen Schutzeinrichtungen und Not-Aus-Einrichtungen vorhanden? Werden bei kombinierten Holzbearbeitungsmaschinen die nicht benutzten Werkzeuge gegen Berühren gesichert?						GUV-V 5, §§ 18 und 36 GUV-V 7j	
7	Ist bei stationären Holzbearbeitungsmaschinen eine wirksame Absaugung vorhanden?						Pkt. 5.2.3 TRGS 450, Nr. 7.2 TRGS 553	
8	Wurden dem Hausmeister vom Arbeitgeber die benötigten PSA (z.B. Gehörschutz) zur Verfügung gestellt und werden diese benutzt?						§§ 4 und 14 GUV-V A1	
9	Ist sichergestellt, dass nur der Tagesbedarf an gefährlichen Arbeitsstoffen (z.B. Farben, Lösemittel) am Arbeitsplatz gelagert wird?						§ 46 GUV-V A1	
10	Erfolgt eine sichere und geordnete Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln?						§ 2 (1) GUV-V A1	
11	Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§§ 29, 30 GUV-V D 36	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 6.2: Hausanschlussräume, Heizung

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind die Räume gekennzeichnet (z.B. Heizraum, Brennstofflager)? Haben nur unterwiesene Personen mit Betriebs-/ Bedienanweisungen und Bedienberechtigung Zugang?						GUV-V A8, §§ 7, 17 GUV-V A1	
2	Werden die Zugänge zu elektrotechnischen Einrichtungen, Hauptabsperrschiebern und sonstigen Bedienelementen ständig freigehalten? Ist für Wartung und Instandsetzung genügend Bewegungsfreiheit gegeben?						§ 2 (1) u. 18 GUV-V A1, Ziffer 3.4 VDE 0105 T. 1	
3	Sind die elektrotechnischen Einrichtungen (z.B. Stromkreise, Schaltorgane), die Hauptabsperrschieber sowie die Versorgungsleitungen ordnungsgemäß gekennzeichnet?						§§ 40, 49 GUV-V A1, Abschn. 4.4.2 DIN VDE 0105 Teil 1	
4	Ist sichergestellt, dass durch elektrotechnische Laien nur Sicherungseinsätze bis 63 A sowie Lampen bis 200 W gewechselt werden? Sind nicht benutzte spannungsführende Sicherungssockel abgedeckt?						§ 3 GUV-V A2, DIN VDE 0636	
5	Entspricht der Heizraum in Abmessung (z.B. Höhe mind. 2 m) und Ausstattung (z.B. Lüftungsanlage, feuerbeständige Decken, Wände, Türen) den Anforderungen? Besteht Rauchverbot? Wird der Raum ausschließlich als Heizraum genutzt?						§§ 13–16 FeuR, TRbF	
6	Sind außerhalb des Aufstellraumes der Heizung Notschalter bzw. Absperrvor- richtungen in der Gas- bzw. Ölzufuhr vorhanden und dauerhaft gekennzeichnet?						§ 17 FeuR	
7	Werden für Ausgleichsgefäße (Druckbehälter der Gruppe 2) vom Betreiber wiederkehrende Prüfungen nach BetrSichV durchgeführt?						BetrSichV	
8	Werden Brennstoffe ordnungsgemäß und unter Beachtung der zulässigen Lagermengen gelagert?						§ 43 GUV-V A1, § 18 FeuR, TRbF	
9	Sind die Räume mit geeigneten Handfeuerlöschern ausgerüstet (kein Wasserlöscher für elektrische Anlagen)?						§ 43 (4), GUV-V A1, GUV-R 133	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 6.3: Lagerräume, Reinigungsmittelräume

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind Lagerräume gekennzeichnet und haben nur Berechtigte Zugang? Ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorhanden?						§§ 17, 37 (1), GUV-V A1, GUV-V A8, Abschn. 4.3.1 GUV-SR 2002	
2	Sind die Verkehrswege ausreichend breit (mind. 87,5 cm) und freigehalten?						§ 25 GUV-V A1, ASR 17/1,2	
3	Sind geeignete Leitern oder Tritte vorhanden? Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§ 2 (1) GUV-V A1, §§ 29, 30 GUV-V D 36	
4	Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) Betriebsanweisungen vor? Wurde das Personal entsprechend unterwiesen?						§ 20 GefStoffV, § 7 (2) GUV-V A1	
5	Sind Behälter für die Lagerung von Gefahrstoffen dauerhaft gekennzeichnet? Werden gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten in geeigneten Gefäßen aufbewahrt (keine Lebensmittelgefäße/Trinkflaschen!)?						§ 47 GUV-V A1, § 48 GUV-V A1	
6	Werden die Bestimmungen für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten eingehalten (pro Sammlungsraum max. 20 l, davon max. 5 l in zerbrechlichen Gefäßen)?						TRbF	
7	Werden unnötige Brandlasten (z.B. alte Pappe, Papier) vermieden?						§ 43 (1), GUV-V A1	
8	Sind die Lagereinrichtungen deutlich und dauerhaft mit der zulässigen Belastung gekennzeichnet? Sind sie stand- und kippstabil aufgestellt? Ist das Lagergut gegen Herabfallen und Auslaufen gesichert?						Abschn. 4 GUV-R 1/428	
9	Wird dem Personal die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe und Schutzbrille zum Bereiten von Desinfektionslösung) zur Verfügung gestellt und wird diese benutzt?						§§ 4 und 14 GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 7: Küche, Essenausgabe

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Sind die Beschäftigten (Küchenpersonal) unterwiesen, insbesondere über: - Umgang mit Küchengeräten, - Umgang mit Gefahrstoffen (Desinfektions- und Reinigungsmittel), - Hygienevorschriften? Ist ein Aufsichtführender (Küchenleiter) festgelegt?						§ 7 (2) GUV-V A1, § 20 (2) GefStoffV, Abschn. 5.1 GUV-R 111	
2	Besitzen die Küchenräume eine ausreichende Sichtverbindung ins Freie? Sind Maßnahmen zum Schutz gegen Insekten und Ungeziefer getroffen (z.B. durch Fliegengaze an Fenstern)?						Abschn. 4.1.8 und 4.1.1.2 GUV-R 111	
3	Ist für ausreichende Lüftung gesorgt? Gibt es bei erhöhtem Fett- u. Wrasenanfall unmittelbar an der Entstehungsstelle eine leicht und sicher zu reinigende Zu- und Abluftanlage mit wirksamen Fettfiltern (Fettfangfilter 14-tägig reinigen)?						Abschn. 4.1.11 und 5.21.2 GUV-R 111	
4	Werden Abluftleitungen und Ventilatoren mind. halbjährlich durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen) und bei Bedarf gereinigt?						Abschn. 5.21 GUV-R 111	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend, frei von Stolperstellen u. leicht zu reinigen? Besteht Gefälle, um Flüssigkeiten in Abflüsse ableiten zu können? Sind Ablauföffnungen, Ablaufrinnen u.ä. Vertiefungen tritt- und kippsicher, ausreichend belastbar und bodengleich abgedeckt? Wird Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigt?						Abschn. 4.1.2 GUV-R 111, GUV-R 181, ASR 8/1	
6	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchtstoffröhren abgeschirmt?						Abschn. 4.1.9.1 GUV-R 111, ASR 7/3	
7	Sind Gänge von Küchenzeilen ausreichend bemessen? Sind Greifbereiche zur Seite von 40 bis 60 cm und in der Höhe von 40 bis 170 cm beachtet?						§ 24 ArbStättV, Abschn. 4.1.1.1, GUV-R 111, GUV 57.2.208	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
8	Gibt es beidseitig von Spüle und Herd ausreichend große Abstellflächen?						§ 18 (1), GUV-V A1	
9	Sind Tische und Schränke ohne scharfe Kanten und Schubladen gegen Herausfallen gesichert? Ist das Mobiliar kippstabil?						Abschn. 4.3.3.1 GUV-R 111	
10	Haben Aufstiegshilfen einen festen Stand und rutschhemmende Füße? Werden sie mind. einmal jährlich durch beauftragte Personen geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§§ 17 und 29 GUV-VD 36	
11	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden? Sind Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel ohne Schwierigkeiten zugänglich? Wird der Gebrauch von Verlängerungsleitungen vermieden?						GUV-V A2 DIN VDE 0100/724	
12	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Beachte: Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Küchen aller 6 Monate prüfen.						§ 5 GUV-V A2	
13	Entsprechen alle Arbeitsmittel den Anforderungen des Anhanges 1 (Beispielsammlung für Maschinen und Geräte in Küchen) der GUV-R 111?						Anhang 1 GUV-R 111	
14	Werden von den Beschäftigten beim Betreiben von Maschinen die zur Verfügung gestellten Hilfseinrichtungen benutzt? Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						Abschn. 5.13.2 GUV-R 111, § 3 (1) GUV-V A2	
15	Wurde für die Beschäftigten im Küchenbetrieb eine Hygieneordnung erarbeitet, die den Umgang mit Lebensmitteln, die Herstellungstechnologie und die Lagerung von Lebensmitteln regelt?						LMHV	
16	Gibt es für Arbeitsräume, Einrichtungen und Arbeitsgeräte einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, der Reinigungsrythmus und -mittel festlegt?						LMHV, Abschn. 5.15 GUV-R 111	
17	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden: - Handfeuerlöscher (möglichst CO ₂) - Feuerlöschdecke?						GUV-R 133, Abschn. 4.2.1 GUV-R 111	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
18	Sind für Schneidarbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt/aufbewahrt werden (magnetische Messerleiste, Haltebügel, Messertaschen)?						Abschn. 4.3.3.4 GUV-R 111	
19	Wird geeignete Kleidung getragen (u.a. festes Schuhwerk)?						Abschn. 5.9, GUV-R 111	
20	Sind Waschbecken mit Seifenspende, Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher oder Warmlufttrockner und ggf. Hautschutz- u. -pflegemittel vorhanden?						Abschn. 4.1.17 GUV-R 111, ASR 35/1-4	
21	Erfolgt außerhalb des Küchenbereiches eine sachgemäße Aufbewahrung von: - Abfällen, - Reinigungsmitteln (gekennzeichnete Gefäße!) und -geräten? Werden Abfälle regelmäßig und sachgerecht entsorgt?						Abschn. 5.16 GUV-R 111, LMHV	
22	Wird die Bekämpfung von Ungeziefer mit dem Träger abgestimmt und nur durch anerkannte Fachfirmen durchgeführt? Beachte: Zutritt erst nach Freigabe des Schädlingsbekämpfers.						§ 2 (1) GUV-V A1	
23	Werden nur einwandfreie Lebensmittel beschafft? Beachte: Nur Lebensmittel kaufen, die die Mindesthaltbarkeitsdauer (MHD) nicht überschritten haben.						LMHV	
24	Werden vorhandene Personenaufzüge mind. aller 2 Jahre durch eine befähigte Person bzw. zugelassene Überwachungsstelle geprüft? Werden Kleinlastenaufzüge in angemessenen Zeitabständen durch befähigte Personen geprüft?						§§ 10 und 15 BetrSichV, Abschn. 7.6 GUV-R 111	
25	Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen): - Gasgeräte mind. alle 2 Jahre, - Flüssiggasanlagen mind. alle 4 Jahre?						Abschn. 7.4 GUV-R 111	
26	Ist Kindern der (unbeaufsichtigte) Zugang zur Küche verwehrt?						§ 17 GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.1: Tierhaltung

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Hat der Träger der Haltung von Tieren zugestimmt? Können die Tiere artgerecht untergebracht werden? Ist Fütterung, Pflege und Versorgung der Tiere jederzeit (auch am Wochenende, Ferien) gesichert (Verantwortlichkeiten geregelt, z.B. in Hausordnung oder Dienstabweisung)?							
2	Wird bei Haltung anderer Tiere als - Fische in Aquarien, - Sittiche und Papageien, die vorbeugend durch einen Tierarzt behandelt wurden die Genehmigung des Gesundheitsamtes eingeholt?						Bundeseuchengesetz, Gesetz über den öffent. Gesundheits- dienst in Sachsen	
3	Werden Tiere ausschließlich aus dem Fachhandel oder von anerkannten Züchtern erworben? Werden die Tiere bei Bedarf tierärztlich betreut?							
4	Sind chronische Krankheiten (Allergien) von Kindern bekannt? Finden diese im Zusammenhang mit der Tierpflege/-versorgung Berücksichtigung?						§ 2 (1) GUV-V A1	
5	Wird darauf geachtet, dass in Schlaf- und Wirtschaftsräumen keine Tiere gehalten werden?							
6	Sind Käfige und Aquarien stand-, kipp- sowie ausbruch- und auslaufsicher aufgestellt? Werden bei Arbeiten im Aquarium die darin befindlichen Geräte vom Netz getrennt?						Abschn. 2.10 GUV-SR 2002 § 3 GUV-V A2	
7	Waschen sich die Kinder nach dem Kontakt mit Tieren sowie Futter-/Pflegeartikeln die Hände?						§ 2 (1) GUV-V A1	
8	Werden die Kinder bzw. das Personal regelmäßig über den Umgang, die Versorgung und Pflege der Tiere unterwiesen?						§ 7 (2) GUV-V A1	
9	Werden die Tierfäkalien und Versorgungsabfälle sachgerecht aufbewahrt und entsorgt? Ist die mögliche Entsorgung von Tierkadavern mit dem Träger abgestimmt?						TierKBG, VwV-TierKBG	
10	Wird fremden Tieren (z.B. Hunden) der Zugang zur Einrichtung verwehrt (Zusatz in Hausordnung)?							
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.2: Baden und Schwimmen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten (Badeerlaubnis) vor?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293	
2	Werden chronische Erkrankungen oder Allergien von Kindern beachtet, die zur Beeinträchtigung der Körperleistung beim Schwimmen führen können?						§ 2 (1) GUV-V A1	
3	Ist die Auswahl des Badeziels dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder angepasst (z.B. keine Naturgewässer für Nichtschwimmer, für Krippenkinder nur max. 20 cm tiefe Planschbecken)?						GUV-SI 8452	
4	Sind Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich deutlich sichtbar voneinander getrennt? Ist die Wassertiefe gekennzeichnet? Sind Rettungsgeräte (Stangen, Ringe) vorhanden?						Abschn. 4.2.7 GUV-R1/111	
5	Wurde der Badbesuch dem Schwimmmeister angemeldet? Ist unabhängig davon eine weitere Aufsichtskraft nur für die Gruppe anwesend und mind. im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze (entfällt, wenn nur Planschbecken genutzt werden)?						§ 2 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8452	
6	Ist bei eigenen Becken sichergestellt, dass eine der Beckenart angemessene Rettung erfolgen kann?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293	
7	Ist gewährleistet, dass max. 10 Kinder beim Baden durch eine Person beaufsichtigt werden (Wasseraufsicht) und eine weitere Person anwesend ist?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293	
8	Wurden die Kinder über die Haus- und Badeordnung unterwiesen?						§7(2), GUV-V A1, GUV 57.2.293	
9	Wurde die Nutzung von Lernhilfen, Schwimmhilfsmitteln und -spielzeug durchdacht und mit dem Schwimmmeister abgestimmt?						GUV-SI 8452	
10	Wird darauf geachtet, dass Schmuck, Uhren, Zahnspangen, Brillen/Kontaktlinsen abgelegt werden?						§ 35 (3) GUV-V A1	
11	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§ 3 GUV-V A5, GUV-SI 8464	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.3: Übernachtung in der Kita

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung mit Leiterin und Träger abgestimmt? Sind Ordnungsamt und ggf. Wachdienst informiert? Liegt das Einverständnis der Eltern vor? (Ist im Notfall Erreichbarkeit gesichert?)						GUV 57.2.206	
2	Sind geeignete Schlafgelegenheiten/Bettzeug vorhanden und sicher handhabbar (keine Campingliegen)? Sind zwischen den Schlafgelegenheiten Gänge von mind. 50 cm freigehalten und nicht durch Stühle oder abgelegte Sachen eingeengt? Sind Ablagemöglichkeiten für Kleidung vorhanden?						GUV 57.2.206	
3	Ist die Hausordnung bekannt? Werden die Kinder über das Verhalten bei der Übernachtung unterwiesen?						§ 7 (2) GUV-V A1	
4	Sind ausreichend Aufsichtsführende eingesetzt? Sind die Aufenthaltsbereiche mit den Kindern festgelegt? Besitzt jeder Aufsichtsführende die nötigen Schlüssel? Werden die erforderlichen Nachkontrollen (Wasser, Licht, Fenster) veranlasst?						§ 2 (1) GUV-V A1	
5	Sind einzunehmende Medikamente der Kinder vor Missbrauch geschützt und die Verabreichung genau bekannt (Absprache mit Eltern)?						SSG-Mitteilungen Ausgabe 1. Juni 1994	
6	Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden (in Flur und Toilette bei Bedarf Dauerlicht)?						GUV 57.2.206	
7	Sind die Schlafräume belüftbar und ist eine angemessene Raumtemperatur gewährleistet?						SäKitaG VwV Ausstattung	
8	Werden Fluchtwege und die Anfahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten? Sind Notausgangstüren jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?						§ 30 GUV-V A1	
9	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§ 3 GUV-V A5, GUV-SI 8464	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.4: Kinderfeste

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Wurde die Veranstaltung mit der Leiterin und dem Träger abgestimmt? Liegt das Einverständnis der Eltern vor?							
2	Ist die Hausordnung bekannt? Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Festes unterwiesen?						§ 7 (2) GUV-V A1	
3	Sind ausreichend Aufsichtsführende und Aufenthaltsbereiche für Besucher festgelegt? Ist der Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen (z.B. Hausmeisterbereich) wirksam verwehrt?							
4	Werden für besondere Höhepunkte die einschlägigen Sicherheitsbe- stimmungen eingehalten, z.B. für Bühnenaufbau, Aufstellung von Fest- zelten, Grillen, Hüpfburg, Lautstärke von Beschallungsgeräten?						§§ 2 (1) und 5 GUV-V A1	
5	Wird bei Lagerfeuer/Grillfesten folgendes beachtet: - die Feuerstelle gut eingrenzen (z.B. mit Steinen), - ausreichend Abstand zur Feuerstelle halten, - keine brennbaren Flüssigkeiten zum Anzünden verwenden, - Windrichtung, Funkenflug berücksichtigen, - geeignete Kleidung tragen (keine leichtentzündlichen Stoffe, lange Haare zusammenbinden)?						GUV 57.2.200	
6	Werden Flucht- und Rettungswege und die Anfahrtswege für die Feuerwehr freigehalten? Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen? Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?						§ 30 GUV-V A1, GUV-R 133	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§ 3 GUV-V A5 GUV-SI 8464	
8	Sind das Außengelände und Gebäude bis zum Schluss des Festes ausreichend beleuchtet?						§§ 19, 22 GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.5: Ausflüge und Fahrten Besuch öffentlicher Spielplätze

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Wurde der Ausflug/die Fahrt mit der Leiterin und dem Träger abgestimmt? Liegt das Einverständnis der Eltern vor?							
2	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Ausflugs unterwiesen? Werden die Kinder auf ungewohnte/neue Situationen gut vorbereitet, z.B. - bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Warten an Haltestellen, Verhalten beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt, Überqueren der Fahrbahn), - Verhalten im Zoo, im Zirkus, auf dem Bauernhof etc.						§ 7 (2) GUV-V A1, GUV 57.2.215	
3	Sind ausreichend Aufsichtsführende vorhanden?							
4	Wurde das Ausflugsziel in der Vorbereitung vor Ort, z.B. durch die verantwortliche Erzieherin auf Eignung überprüft, insbesondere - auf mögliche Gefährdungen, - Eignung für die Kita (z.B. Höhe und Art der Spielplatzgeräte, Sicherheitsbereiche, Fallschutz)?						GUV 57.2.287	
5	Wurden im Rahmen der Vorbereitung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Ausflug besprochen und festgelegt?						GUV 57.2.287	
6	Erfolgt auf Spielplätzen vor der Benutzung eine Sichtprüfung der Spielplatzgeräte auf mögliche Schäden und des Geländes auf Unrat, Glasscherben etc.?						§ 39 (1) GUV-V A1	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§3 GUV-V A5, GUV-SI 8464	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.6: Umgang mit Gefahrstoffen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Wurde ermittelt, ob und welche Gefahrstoffe in der Kita verwendet werden (erkennbar z.B. am Gefahrstoffsymbol auf der Verpackung), z.B. - Reinigungs-/Desinfektionsmittel, - Farben, Lacke, Lösemittel oder Kleber?						§ 16 (1) GefStoffV	
2	Wurde geprüft, ob die Gefahrstoffe durch ungefährliche oder mindergefährliche Mittel ersetzt werden können?						§ 16 (2) GefStoffV	
3	Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt?						§ 16 (3a) GefStoffV	
4	Wurde ermittelt, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Beachtung der R-Sätze [Hinweise auf die besonderen Gefahren] und die S-Sätze [Sicherheitsratschläge])?						§ 16 (4) und § 17 GefStoffV	
5	Stehen für den Umgang mit Gefahrstoffen technische Hilfsmittel (z.B. Umfüllvorrichtungen) und PSA (z.B. Augenschutz, Handschuhe) zur Verfügung?						§ 17 GefStoffV	
6	Sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden? Wird das Personal anhand der Betriebsanweisungen regelmäßig unterwiesen?						§ 20 GefStoffV	
7	Erfolgt die Reinigung/Desinfektion gemäß Reinigungsplan (z.B. nach Desinfektion immer mit klarem Wasser nachspülen; Beachtung der Konzentration)?						SMS-Empfehlungen	
8	Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere beachtet?						JArbSchG, MuSchG	
9	Werden die Gefahrstoffe sicher gelagert: - für Kinder unzugänglich, - übersichtlich geordnet, nicht in unmittelbarer Nähe zu Lebensmitteln oder Arzneimitteln, - nicht in Gefäßen die durch Form mit Lebensmitteln verwechselt werden können (z.B. keine Trinkflaschen)						§ 24 GefStoffV	
10	Sind die Behältnisse, in denen Gefahrstoffe gelagert werden, gekennzeichnet (u.a. chemische Bezeichnung, Gefahrensymbole und -bezeichnung, R- und S-Sätze, Hersteller)?						§ 6 GefStoffV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 8.7: Sauna, Kneippanlagen

Kita:

Bearbeiter:

Datum:

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
1	Hat der Träger der Errichtung und Nutzung zugestimmt (ggf. bauaufsichtliche Genehmigung bei Nutzungsänderung der vorhandenen Räumlichkeiten)?						§ 62 SächsBO Sonderbau §2 (4) SächsBO	
2	Sind Verkehrswege ausreichend breit (mind. 1 m) und nicht durch Einrichtungen, Sport- und Spielgeräte o.ä. eingeengt? Werden Stolperstellen und Wasseransammlungen in Verkehrsbereichen vermieden?						Abschn. 4.1.1 GUV-R 1/111, ASR 17/1.2	
3	Sind Fußböden rutschhemmend, trittfreundlich und entsprechen sie den Bewertungsgruppen: - Umkleieräume, Barfußgänge, Sauna-, Ruhebereiche (weitgehend trocken) – A, - übrige Barfußgänge, Sauna-, Duschräume – B, - Beckenumgänge – B - ins Wasser führende Treppen, Durchschreitebecken – C? Werden die Fußböden sachgerecht gereinigt?						Abschn. 4.1.1 GUV-R 1/111, GUV-I 8527	
4	Sind Barfußbereiche eben und ohne Stolperstellen (z.B. Kanten, Einzelstufen, defekte Wassereinläufe)? Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z.B. abgerundet, elastische Profile, genügend Freiraum)?						Abschn. 4.1.1 und 4.1.1.7 GUV-R 1/111	
5	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Beachte: Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (z.B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mind. halbjährlich						§ 5 GUV-V A2	
6	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (z. B. 2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden?						DIN VDE 100 Teil 702	
7	Ist im gesamten Bereich die Alarmierung gut hörbar?						GUV-SI 8051	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
8	Sind Wände, Stützen, Einrichtungen nicht scharfkantig (bis in 1,50 m Höhe gefast oder mind. 2 mm Kantenradius)? Sind die Garderobenhaken sicherheitsgerecht?						Abschn. 2.1.1 GUV-SR 2002	
9	Sind im Becken geeignete Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden? Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (einschl. Abdeckungen von Zu- und Abläufen)?						Abschn. 4.2.1 GUV-R 1/111	
10	Entspricht die Sauna(kabine) dem Stand der Technik (Richtlinien für den Bau von Sauna-Anlagen – Deutscher Sauna-Bund e.V.)?						§ 2 GUV-V A1, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
11	Entspricht die Elektroinstallation den zutreffenden technischen Regeln, Schutztemperaturbegrenzer? Ist im Saunabereich eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ein gefahrloses Verlassen ermöglicht (Lichteinfall in Kabine)?						DIN VDE 0100, Teil 703, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
12	Ist das Berühren von heißen Teilen (mehr als 55° C) wirksam verhindert? - Ofen durch Ofenschutzgitter wirkungsvoll verdeckt oder Hinterbankofen oder indirekte Heizung, - Messeinrichtung und Leuchten außerhalb des Zugriffbereiches der Kinder bzw. abgeschirmt						Abschn. VIII.3 VwV Ausstattung SäKitaG, RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
13	Ist die Türbreite ausreichend, um ein Kind im Notfall aus der Saunakabine hinaustragen zu können (ca. 70 cm)? Sind bei der Tür beachtet: - nach außen aufschlagend, - nicht verschließbar, - Saunainnenraum von außen einsehbar?						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
14	Ist vor der ersten Sitzbankreihe ein ausreichend breiter Verkehrsweg vorhanden (Richtwert 75 cm)?						ASR 17/1,2	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterien	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	MASSNAHMEN Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahme wirksam?
15	Ist der überwiegende Bereich der Sitzbänke kindgerecht gestaltet? - Abstände der Latten 2,5 cm (für Kinder barfuß sicher begehbar) oder 8 mm (sonst Fingerfangstelle), - harz- und splinterfreies Holz, - Vorderblende inklusive Banksichtblende abgerundet, - keine missbräuchliche Nutzung von Hockern in der Kabine						§ 2 (1) GUV-V A1, Abschn. 2.1.1 GUV-SR 2002, § 15 GUV-VA1	
16	Gibt es für die Sauna/Kneippanlage eine Betriebsanweisung/Saunaordnung?						§ 2 (1) GUV-VA1	
17	Wurden Festlegungen zum Ablauf des Saunabadens/ der Kneippanwendungen getroffen, z.B. - kindgerechte Anzahl und Dauer der Saunagänge, - Gewöhnung schrittweise, - Abkühlung, - Ruhepause, - Verhalten bei Unwohlsein?							
18	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor und werden diese über die geplanten Sauna-/Kneipptermine informiert? Ist die gesundheitliche Eignung der Kinder bestätigt?							
19	Ist die Evakuierung bei Havarien und Alarm geklärt (Verhaltensregelungen, organisatorische Maßnahmen)?							
20	Ist der Sauna-/Kneippbereich gegen unbefugtes Betreten (z.B. außen Knauf, innen Klinke) und unbefugte Schalthandlungen gesichert?						§17 GUV-VA1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Bezugsquellen von Vorschriften

Druckschriften mit GUV-Nr.	Zuständiger Unfallversicherungsträger (für Sachsen: Unfallkasse Sachsen, Postfach 42, 01651 Meißen)
DIN-Normen	Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin
VDE-Normen	VDE-Verlag GmbH, Merianstr. 29, 63069 Offenbach/M.
Technische Regeln TRbF, TRG, TRGS	Vertrieb von Einzel Exemplaren: Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln,
Gesetze und Verordnungen des Bundes	Bundesgesetzblatt Verlag Bundesanzeiger, 53056 Bonn
Gesetze und Verordnungen des Landes	Sächsisches Amtsblatt